



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird gemäß Satzung vom Vorstand verabschiedet und kann nur durch den Vorstand geändert werden. Sie ist gültig seit dem 01.02.2018 und setzt alle vorher vorhandenen Beitragsordnungen außer Kraft.
2. Aus versicherungstechnischen Gründen muss vor dem ersten Rudern auf dem Wasser der Aufnahmeantrag unterschrieben vorliegen. Bei Kindern und Jugendlichen muss dieser entsprechend auch von mindesten einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Ohne unterschriebenem Aufnahmeantrag und damit verbundener Bestätigung der Schwimmtauglichkeit kann der Sportler nicht aufs Wasser.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Termin für die Abbuchung ist bei jährlicher Zahlung der erste Bankarbeitstag im März; bei vierteljährlicher Zahlung jeweils der erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die SEPA-Informationen der Mitglieder erfolgen für die Mitgliedsbeiträge bei Vereinseintritt und für alle zusätzlichen Zahlungen fristgerecht entweder brieflich oder in elektronischer Form (E-Mail) und gelten auch in elektronischer Form als fristgerecht zugestellt.

§ 3 Beiträge

1. Beitragsklasse / Mitgliedsart:
 - 01 aktive Mitglieder
 - 02 passive Mitglieder
 - 03 Jugendliche bis 18 Jahren (gegen Vorlage einer Studien- oder Ausbildungsbescheinigung auch bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres)
 - 04 Familienbeitrag mit Kindern
 - 05 Ehepartner
 - 06 Auswärtige (Entfernung vom Wohnort zum Bootshaus mindestens 50 Kilometer)
 - 08 Ehrenmitglieder



Beitragsordnung

2. Beitragshöhe pro Jahr (Stand 2016):
 - 01 Aktive: € 250,--
 - 02 Passive: € 120,--
 - 03 Jugendliche: € 150,--
 - 04 Familien: € 450,--
 - 05 Ehepartner: € 120,--
 - 06 Auswärtige: € 120,--
 - 08 Ehrenmitglieder: beitragsfrei
3. Für die Beitragshöhe ist der am Jahresanfang bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02-06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegeben Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02-06.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die DRV-Verbandsabgabe, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrifteinzug an den gemäß § 2 Nr. 2 festgesetzten Terminen vom Girokonto abgebucht. Die Mitglieder verpflichten sich, Änderungen ihrer Bankverbindung rechtzeitig dem Hanauer Ruderclub Hassia e.V. mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften aufgrund von geänderter Bankverbindung oder mangels Deckung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und müssen von ihm beglichen werden.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mitglieder, die nach dem 1.1.2014 in den Verein eintreten und keinen Abbuchungsauftrag erteilen, müssen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-- pro Jahr zahlen.
9. Bei Mahnungen für säumige Zahler werden Mahngebühren von € 5,-- pro Mahnung erhoben.
10. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, wird gemäß Satzung der Beitrag mit Beginn des Eintrittsmonats berechnet. Die Abbuchung des Beitrags erfolgt mit dem nächsten Fälligkeitstermin.

§ 4 Gebühren

1. Der Vorstand kann eine Aufnahmegebühr von maximal € 50,-- festsetzen.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.), oder als Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind und ebenfalls mittels SEPA-Lastschrift zur jeweils vorher fristgemäß mitgeteilten Fälligkeit eingezogen werden.
3. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



Beitragsordnung

§ 5 Vereinsarbeit

1. Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.02.2012 führt der Hanauer Ruderclub Hassia e.V. ab dem 01.02.2018 die Vereinsarbeit ein.
2. Alle Mitglieder mit der folgenden Beitragsart sind prinzipiell zur Vereinsarbeit verpflichtet:
 - 01 Aktive
 - 03 Jugendliche / Auszubildende
 - 04 Familien
 - 05 Ehepartner
3. Die folgenden Personengruppen aus §5 Nr. 2 sind von der Vereinsarbeit befreit:
 - Mitglieder die unter 12. Jahre alt sind
 - Mitglieder die über70. Jahre alt sind
 - Auswärtige Mitglieder
4. Der Vorstand kann weitere Personen oder Personengruppen per Beschluss von der Vereinsarbeit befreien ohne die Beitragssatzung zu ändern.
5. Die Vereinsarbeit beträgt 10 Stunden im Kalenderjahr.
6. Wenn Vereinsarbeitsstunden nicht geleistet wurden, wird das Mitgliedskonto für jede nicht geleistete Stunde mit € 10,-- belastet.
7. Die Vereinsarbeit kann durch folgende Aktivitäten geleistet werden: Arbeitseinsätze, Reinigungsdienst des Ergo-/Gerätebereichs und Bürgerfest.
8. Die Erfassung der Vereinsarbeit erfolgt über das elektronische Fahrtenbuch (EFA) im Bereiche Vereinsarbeit. Dort sind die Stunden mit einer Beschreibung durch das Vereinsmitglied in eigener Verantwortung zu erfassen. Der Vorstand hält sich ein Prüfrecht vor.
9. Die nicht geleisteten Vereinsarbeitsstunden werden jeweils im Folgejahr festgestellt und mit der März-Abbuchung per SEPA-Lastschrift als Einmalbetrag eingezogen.

§ 6 Vereins-Beitragskonto

Hanauer Ruderclub Hassia e.V.

Sparkasse Hanau, IBAN DE72506500230000029025, BIC HELADEF1HAN

Referenz ist die Mitgliedsnummer. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

1. Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich oder per Email an die Adresse info@runderclub-hassia.de bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich gemäß Satzung.
2. Innerhalb einer Frist von 4 Wochen, ab Antragsdatum, kann ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaft abweichend zu §8 Nr. 1 sofort beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich oder per Email an die Adresse info@runderclub-hassia.de erfolgen. Der Monat ist dann kostenfrei.



Hanauer Ruderclub Hassia e.V.
An der Ochsenwiese 1, 63450 Hanau, info@runderclub-hassia.de

Beitragsordnung

Der Vorstand, Hanau, den 29.01.2018:

Rainer Gimplinger:

Dominic Eckart:

Bertram Trunk:

Thomas Adlung:

Carmen Diehl:

Qamil Dragusha: